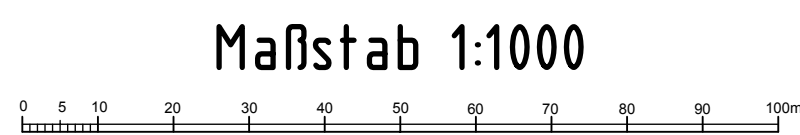




1. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung
2. Auf der Fläche ABCDA innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ ist auch eine Nutzung für außerschulische Sport- und Spielzwecke zulässig.
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Massenströme von Schwefeloxiden, Stickstoffoxiden und Staub bezogen auf den Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs vergleichbar höchstens denen von Heizöl EL sind.



V - 20



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

für die Grundstücke
Pettenkoferstraße 20-26
im Bezirk Friedrichshain - Kreuzberg
Ortsteil Friedrichshain

Festsetzungen

[illegible]

Nachrichtliche Übernahmen

Eintragungen als Vorschlag

Planunterlage

Wohn- oder öffentliches Gebäude	Landesgrenze (Bundesland)	
Wirtschafts-, Industriegebäude oder Garage	Bezirksgrenze	
Parkhaus	Gemarkungsgrenze	
Unterirdisches Bauenwerk (z.B. Tiefgarage)	Furgenne	
Brücke	Funkstreckengrenze	
Geodäsier	Funkstreckennr.: Funkmutter	
Geländehöhe, Straßenhöhe	Grundplanumter	
Landesgrenz. (z.B. N.D., F.N.D.)	Mauer, Stützmauer	
Naturdenkmal (z.B. Natdenkmal)	Bordsteine	
Schornstein	Strassenbegrenzungslinie	
Zahn-Hecke		
Hochspannungsmast		

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält die gebräuchlichsten Pläzchen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die Bauzeichnungsordnung (BauZO) in der Fassung von 1980 und die Planzeichnungsordnung 1980 (PlanZO) vom 18. Dezember 1980, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011.

Aufgestellt: Berlin, den 03. Juli 2007

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin

Abt. Stadtentwicklung, Personal und Gleichstellung

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauaufsicht	Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauaufsicht
Fachbereich Vermessung	Fachbereich Stadtplanung

gez. H. Braun
Fachbereichsleiter Vermessung

Schulz
Bezirkstadtrat

Peckskamp
Fachbereichsleiter Stadtplanung

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 12.11.07 bis einschließlich 13.12.07 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 17.12.08 beschlossen.

Berlin, den 18. Dezember 2008

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Personal und Gleichstellung
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauaufsicht
Fachbereich Stadtplanung

Peckskamp
Fachbereichsleiter Stadtplanung

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs.1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 30. August 2011

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg von Berlin

Schulz
Bezirksbürgermeister

Die Verordnung ist am 02.11.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S.498 verkündet worden.